

Aktuelle Information zur Entsorgung von Biomüll

Tagtäglich fallen in Haushalten, Vermietungen und Restaurants beträchtliche Mengen Nahrungsmittel- und Küchenabfällen an. Diese müssen ordnungsgemäß entsorgt werden – im Kompost am eigenen Grundstück, durch ein befugtes Unternehmen oder in der Biomülltonne am Recyclinghof.

Bei den Bioabfällen gibt es genauso wie beim Restmüll eine jährliche Mindestmüllmenge, die zum jeweiligen Literpreis verrechnet wird. Die Abrechnung erfolgt abhängig von der Entsorgungsvariante.

1. Eigenkompostierung:

Wer die Bioabfälle ganzjährig fachgerecht auf seinem eigenen Grundstück kompostiert, kann dies der Gemeinde schriftlich melden (die meisten Holzgauer Haushalte haben das bereits gemacht). Für die Gemeinde fallen so keine Entsorgungskosten an, weshalb diesen Haushalten **keine Gebühr** für den Biomüll verrechnet wird.

- ! *Gastgewerbebetriebe können keine Eigenkompostierer sein*
- ! *Die Entsorgung von Bioabfällen auf einem Misthaufen ist keine Eigenkompostierung und daher nicht zulässig*

2. Übergabe an ein Entsorgungsunternehmen:

Wer größere Mengen an Nahrungsmittel- und Küchenabfällen hat, kann diese direkt an die von der Gemeinde beauftragte Firma Lechner übergeben. Die Rechnung zahlt zunächst die Gemeinde und verrechnet die Kosten dann mit der Quartalsvorschreibung an die Betriebe weiter.

3. Biomülltonne am Recyclinghof:

Wer haushaltsübliche Mengen an Bioabfällen und keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung hat, kann die Entsorgung über die Biomülltonne am Recyclinghof wählen. Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich in Höhe der Gebühr für die **Biomüll-Mindestmenge**.

Privathaushalte, die sich als Eigenkompostierer deklariert haben, leisten keinen Beitrag zu den Kosten der Entsorgung und dürfen daher keine Nahrungsmittel- und Küchenabfälle zur Sammelstelle beim Recyclinghof bringen. Falls sie dies doch tun, wird ihnen die Biomüll-Mindestmenge für das betreffende Jahr verrechnet.

Auf der Rückseite findet sich eine Zusammenfassung der aktuellen Mindestmengen und Gebühren für Biomüll sowie das Formular für die Anmeldung als Eigenkompostierer.

Biomüllgebühren ab 01.01.2026

Mindestmenge	Liter	Euro
Hauptwohnsitz	120	29,15 €
Nebenwohnsitz	60	14,58 €
Gästebett	40	9,72 €
Sitzplatz Restaurant	20	4,86 €
Sitzplatz Alm	15	3,64 €
pro 50 m ² Geschäftsfläche	15	3,64 €
pro 50 m ² sonstiges Gewerbe	7,5	1,82 €
Gewerbe ohne Fläche	7,5	1,82 €
Freizeitwohnsitz	360	87,45 €
sonstige Einrichtungen	120	29,15 €

Haushalte, die Eigenkompostierung betreiben und dies noch nicht bei der Gemeinde gemeldet haben, können untenstehendes Formular ausgefüllt und unterschrieben im Gemeindeamt abgeben, in den Postkasten der Gemeinde einwerfen oder an gemeinde@holzgau.gv.at senden.

Eigenkompostierer-Meldung

Name:

Hausnr.:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus meinem Haushalt ganzjährig fachgerecht auf meinem eigenen Grundstück kompostiere.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir die Biomüll-Mindestgebühr für das ganze Jahr verrechnet werden kann, falls ich Nahrungsmittel- und Küchenabfälle in der Biomülltonne beim Recyclinghof entsorge.

Holzgau, am

Unterschrift: